

BEKANNTGABE ÖFFENTLICHER BESCHLÜSSE
i. S. d. § 41b (5) GemO BW

über die **öffentliche** Sitzung
des Bezirksbeirates Appenweiler vom **02.03.2026**
im Bürgersaal Rathaus Appenweiler

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

TAGESORDNUNG :

1. Aufstellung Bebauungsplan "Blaulichtzentrum", Appenweiler nach § 2 BBA-2026-1 BauGB
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Veröffentlichung und Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss
2. Neugestaltung Parkplatz Ortenauer Straße 15, Flst.Nr. 156 - Vorstellung BBA-2026-2 der Planung
3. Antrag auf Aufstellen eines Verkaufswagens in Appenweiler BBA-2026-3
4. Bekanntgaben und Diverses
5. Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den BBR und die Verwaltung

Beratungsgegenstand:

TOP: 1. Aufstellung Bebauungsplan "Blaulichtzentrum", Appenweiler nach § 2 BauGB
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Veröffentlichung und Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Blaulichtzentrum Appenweiler“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand in der Zeit vom 16.12.2024 bis 31.01.2025 statt. Die TöB wurden parallel gehört (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.11.2025. In gleicher Sitzung billigte der Gemeinderat den Planentwurf und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Veröffentlichung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Veröffentlichung fand in der Zeit vom 01.12.25 bis einschließlich 16.01.26 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden parallel beteiligt.

Abwägung der Stellungnahmen

Im Rahmen der Veröffentlichung ging aus der Öffentlichkeit eine Stellungnahme ein. Diese kann beigefügter Abwägungstabelle entnommen werden.

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind ebenfalls in beigefügter Abwägungstabelle zusammengestellt. Dieser kann auch der jeweilige Beschlussvorschlag zur Abwägung entnommen werden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Satzungsbeschluss

Nach erfolgter Abwägung kann der Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird verwiesen.

Finanzierung:

-/-

Beschluss:

Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung wie in beigefügter Abwägungstabelle dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 2. Neugestaltung Parkplatz Ortenauer Straße 15, Flst.Nr. 156 - Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.03.2025 wurde im BBR über die zukünftige Nutzung des Parkplatzes beraten.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, eine flexible Planung zu erarbeiten mit der Möglichkeit einer Straßengastronomie, Begleitgrün sowie Aufstellen eines Festzeltes.

Finanzierung:

-/-

Beschluss:

Der Bezirksbeirat stimmt der in der Sitzung vorgelegten Planung wie besprochen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 3. Antrag auf Aufstellen eines Verkaufswagens in Appenweier

Sachverhalt:

Die südliche Außenanlage Rathaus Appenweier wird voraussichtlich bis Ende März fertiggestellt sein. Diese soll dann für die Besucher frei zugänglich sein. Die Zufahrt wird provisorisch über den Lindenweg möglich sein, da die Hauptzufahrt später als Baustellenzufahrt dienen soll.

Im südwestlichen Teil vor der Sichtbetonwand „Rathaus Appenweier“ ist eine Freifläche vorgesehen als sogenannter „Marktplatz“ mit Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss.

Aktuell liegt eine Anfrage für einen Verkaufswagen mit Fleisch- und Wurstwaren vor. Dieser würde gerne an einem Wochentag seinen Wagen aufstellen.

Finanzierung:

-/-

Beschluss:

Der Bezirksbeirat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.